

In einer Eingabe an das Preussische Ministerium des Innern haben wir dagegen Einspruch erhoben, daß die Bucherei dieses Ministeriums im Preussischen Ministerialblatt für die innere Verwaltung zum Bezuge durch die Ministerialbibliothek aufforderte und auf diese Weise den regulären Buchhandel ausschaltete.

Das amtliche Schulblatt für den Regierungsbezirk Königsberg brachte im Anschluß an die vom Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgesprochene Empfehlung bestimmter Fachbücher den Hinweis auf die direkte Bezugsmöglichkeit beim Verlage. Auf Grund unserer Vorstellung erhielten wir die Zusicherung, daß mit Rücksicht auf den vertreibenden Buchhandel in Zukunft auf die unmittelbare Bezugsmöglichkeit vom Verlage nicht mehr hingewiesen werden würde.

Auch aus Österreich kamen Klagen über die geschäftliche Betätigung von Behörden und öffentlichen Anstalten. So hat sich beispielsweise die Österreichische Radio-Verkehrs-A.-G. (Ravag) neuerdings eine Verlagsabteilung angegliedert. Der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler haben aber ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß die Ravag nicht mit dem Buchhandel in Wettbewerb tritt. Diese hat die Erklärung abgegeben, daß die Konzession nur zum Verlage von Hörspielen und dazugehöriger Musik benutzt werde.

Verkehrsvereine und Kurverwaltungen haben in letzter Zeit oft Prospekte herausgebracht, die im Gegensatz zu früher sehr reichhaltig ausgestattet sind und dadurch die im Buchhandel erscheinenden Reiseführer entbehrlich machen. Der Buchhandel wurde im Börsenblatt auf die hier zutage tretenden Mißstände aufmerksam gemacht und gebeten, in den einzelnen Städten durch die örtlichen Organisationen die für den Buchhandel nachteilige Entwicklung zu bekämpfen.

Auch gegen sonstige Ausschaltungsbestrebungen mußten wir uns wenden. So hatten wir mit den führenden Parteien Verhandlungen zu führen, weil Pläne vorlagen, besondere Parteibuchhandlungen zu schaffen. Wir hoffen, daß diese Gefahr gebannt ist. Wo sie aber wieder aufleben sollte, müssen sich vor allen Dingen solche Mitglieder um diese Dinge kümmern, die zufolge jahrelanger Mitgliedschaft Anspruch darauf erheben können, von der Parteileitung gehört zu werden.

Einen Sonderfall der Ausschaltung des Buchhandels bildet der Vertrieb von Rundfunkzeitschriften. Vereine der Rundfunkhörer haben es verstanden, den Bezug der Rundfunkzeitschriften über sich zu leiten. Die Zeitschriften werden an die Mitglieder der Vereine zwar zum Ladenpreis abgegeben, doch ist die Mitgliedschaft kostenlos und es werden sonstige sich aus der Mitgliedschaft ergebende Vorteile gewährt. Das Publikum, soweit es Interesse an der Mitgliedschaft in einem Rundfunkhörerverein hat, bezieht natürlich nur noch durch den Verein. Wir haben uns mit den Verlegern der Rundfunkzeitschriften in Verbindung gesetzt, um den für das Sortiment unerfreulichen Zustand zu beseitigen. Die Vereinigung der Rundfunkzeitschriften im Reichsverband Deutscher Zeitschriften-Verleger vertritt die Auffassung, daß es Aufgabe des Sortiments sein müsse, sich bei der Belieferung der Vereinigung der Rundfunkhörer einzuschalten; die Sortimentler müssen also mit der Leitung der örtlichen Verbände der Rundfunkhörer Fühlung nehmen, damit ihnen die Bestellung und die Verteilung der Rundfunkzeitschriften übertragen wird.

Hervorheben möchten wir auch nochmals die Schädigungen, die durch eine unzulässige Ausnutzung der Angestelltenbezüge dem Sortiment erwachsen. Entsprechend dem Beschluß auf der Herbstversammlung in Coburg wurden Richtlinien für die Ausführung von Bestellungen der Angestellten aufgestellt und an den Verlag versandt. Die buchhändlerischen Vereine an den Kommissionsplätzen wurden noch besonders gebeten, die Maßnahmen des Börsenvereins zu unterstützen. Grundsätzlich sollen Angestellte nur Bücher zum eigenen Gebrauch und allenfalls zu Geschenkzwecken in angemessenem Umfang bestellen dürfen. Es genügt aber nicht, daß die Geschäftsleitung die Angestellten auf diese Einschränkung hinweist, sondern es muß dauernd eine strenge Aufsicht durch eigens dazu beauftragte Personen ausgeübt werden. Um den unbefugten Handel

insbesondere an den Kommissionsplätzen einzuschränken, ist es erforderlich, Bestellungen grundsätzlich entweder nur nach Vorlage des Bestellzettels oder sonstiger einwandfreier Unterlagen auszuführen.

Normung.

Nachdem im vergangenen Jahr die Normierungsgrundsätze für Verlegerrechnungen und buchhändlerische Bestellzettel geklärt und die Vordrucke auch im Börsenblatt veröffentlicht worden sind, hat die Verlagsabteilung die Herstellung der Bestellzettel übernommen. Der Wunsch, die genormten Bestellformulare von möglichst vielen Sortimenterbuchhandlungen verwendet zu sehen, ist nach Maßgabe des bisherigen Umsatzes durchaus erreicht worden. — Vom Normenausschuß und den ihm nahestehenden Zusammenschlüssen ist die Geschäftsstelle um Gutachten über die Normung von Postpapier und von Teilen der Dezimalklassifikation gebeten worden.

Werbung.

Sieht man von den seit Gründung der Werbestelle bestehenden und im Laufe der Jahre zweckmäßig gewandelten Daueraufgaben, wie Materalherstellung und -vertrieb, Gedanktags-Ankündigung, Plakatherstellung, Schaufenstervorschläge, Rundfunkberatung u. a. ab, so ergibt sich, daß unsere Werbetätigkeit für das Buch das ganze Jahr hindurch auch von Thema und Ablauf des jeweiligen Buchtags bestimmt wird. Schon die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Arbeitsamt für Deutsches Schrifttum, das selbst ein Ergebnis des ersten Buchtags gewesen ist, läßt diese Richtunggebung verständlich erscheinen.

Das Goethe-Jahr brachte dem Börsenverein die Aufgabe, in dem vom Reichsinnenministerium zusammengestellten Ausschuß mitzuwirken, insbesondere für den Vertrieb der Dichter-Dank-Zettel zu sorgen. Aus verschiedenen Gründen konnten am Ende des Goethejahres trotz starker Verwendung des Sortimentsbuchhandels nicht mehr als etwa 3200. — RM als Erlös für verkaufte Zettel der Stiftung Deutscher Dichter-Dank überwiesen werden. — Die Erfahrungen der Werbestelle zur Einrichtung von Goethe-Ausstellungen und Durchführung von Goethe-Feiern wurden in diesem Zusammenhang mehrfach in Anspruch genommen.

Unsere Beteiligung am Dichter-Dank-Werk führte zur Mitwirkung des Reichskunstwarts an der Vorbereitung des »Tag des Buches 1933«, der uns vor allen Dingen bei den ersten Aufrufen und bei Herausgabe des Plakates unterstützte, das allgemein Anklang gefunden hat. Den Buchtag selbst konnten die beteiligten Kreise unter der Schirmherrschaft des Herrn Reichsinnenministers Dr. Frid mit dem Denkwort »Volk und Buch« allerorts begehen.

Die gemeinsam mit den Schriftsteller-Verbänden geplante Herausgabe einer Schriftstellerkartei mußte bis auf weiteres vertagt werden, da sich bei den Vorarbeiten zeigte, daß nur ein Teil der Verleger zur Beteiligung bereit war. Ohne allgemeine Beteiligung kann aber ein für das Sortiment tragbarer Bezugspreis nicht erzielt werden.

Ein anderes Hilfswerk, die Geistige Nothilfe — Bücherhilfe für Erwerbslose, an dessen Einführung der Börsenverein mitgearbeitet hat, stellte ihn, nachdem die grundsätzlichen Fragen geklärt worden waren, vor eigne Aufgaben. Die auf seine Veranlassung in verschiedenen Orten durchgeführten Buchersammlungen sind praktische Ergebnisse dieses Hilfswerks.

Im Zusammenhang damit stehen auch Aufgaben, die sich aus der Beziehung von Buchhandel zu Arbeitsdienst und Arbeitslager ergeben. Die fortgesetzte Beachtung dieser im neuen Jahr vermutlich sich groß entfaltenden neuen Formen körperlicher und geistiger Fürsorge ist für den Buchhandel besonders wichtig. Wir haben deshalb mehrfach darauf hingewiesen und wiederholen auch hier, wie notwendig es ist, daß das Ortssortiment sich um diese Fragen kümmert.

Anschließend hieran kann berichtet werden, daß der Börsenverein gemeinsam mit dem Verein zur Förderung des Museums für Leibesübungen in Berlin in der Zeit vom 20. März bis